



## Gemeinde Rüdenau

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 20.07.2021 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	GRR/022/2021	Dauer:	20:00 - 22:18 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

##### Verwaltung

Frau Erika Törl

##### Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

#### **Abwesend:**

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

#### Antrag zur Tagesordnung - Aufnahme eines weiteren öff. TOPs „Bauantrag zum Dachgeschossausbau“

1. Bürgerfragen
  - 1.1. Sitzungsörtlichkeit
  - 1.2. Hochwasser
  - 1.3. Fahrradweg
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Radwegbeschilderung von und nach Rüdenau - Beratung und Beschlussfassung
4. Mischgebiet an der Winnestraße - Durchführung der Bürgerbefragung - Beratung und Beschlussfassung
  - 4.1. Mischgebiet an der Winnestraße - Durchführung einer Bürgerbefragung - Antrag GRin Mühling
  - 4.2. Mischgebiet an der Winnestraße - Durchführung einer Bürgerbefragung - Antrag GR Trunk
5. Bauantrag zum Anbau an bestehendes Ferienhaus am Anwesen Fl.Nr. 239, Unterer Ohrenbacher Weg 26 - Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag zum Dachgeschossausbau am Anwesen Fl.Nr. 1716/1, Am Lattberg 1 - Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Informationen
  - 8.1. Renovierung im Kindergarten
  - 8.2. Neuwahlen Kindergartenverein
9. Anfragen
  - 9.1. Klappernder Kanaldeckel vor dem Kindergarten
  - 9.2. Wasserschäden durch Starkregen
  - 9.3. Geschenke zur Geburt eines Kindes

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann gedenkt der Opfer der Unwetterkatastrophen in Deutschland durch Starkregen mit unvorstellbaren Überschwemmungen und Zerstörungen. Es sind Tote zu beklagen, Vermisste werden weiterhin gesucht. Sie bittet um ein kurzes Gedenken an die Toten.

Auch aus der Freiw. Feuerwehr Rüdenau waren Daniel Heckmann und Alexander Balles im Einsatz im Überschwemmungsgebiet. Derzeit sind Martin Straub, Daniel Heckmann und Peter Reinecker an der Ahr. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann dankt für ihren Einsatz und ihr selbstloses Engagement.

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, aus der Verwaltung Erika Törl vom Techn. Bauamt sowie Bernd Geutner als Leiter der Geschäftsstelle und Bauamtsleiter. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Herr Freichel. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen vor.

## **I. Öffentliche Sitzung**

- **Antrag zur Tagesordnung - Aufnahme eines weiteren öff. TOPs „Bauantrag zum Dachgeschossausbau“**

**Der TOP „Bauantrag zum Dachgeschossausbau am Anwesen Fl.Nr. 1716/1, Am Lattberg 1“, wird als TOP 6 in die öff. Sitzung aufgenommen.**

**Einstimmig beschlossen**

### **1 Bürgerfragen**

#### **1.1 Sitzungsortlichkeit**

Herr T. Lauth fragt, wieso der Gemeinderat Rüdenau in Kleinheubach tagt und die Sitzungen nicht in Rüdenau abgehalten werden?

Bgm. Wolf-Pleißmann bedauert dies auch, doch es gibt aufgrund der Pandemie Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Es werden 10 m<sup>2</sup> pro Person in Innenräumen gefordert, im Rüdener Sitzungssaal hat man 120 m<sup>2</sup> zur Verfügung, was nicht ausreichend ist. Die Regelung gilt vorerst bis September 2021.

#### **1.2 Hochwasser**

T. Lauth bittet um Auskunft, ob es für Rüdenau, das ja in einem Tal liegt, eine Überflutungskarte gibt mit Aufzeichnung, wo besonders kritische Stellen sind?

Ohne Unterlagen kann Bgm. Wolf-Pleißmann aktuell hierzu keine Auskunft geben und wird schriftlich antworten.

### **1.3 Fahrradweg**

Ingrid Reus erkundigt sich, ob es bzgl. des Radweges Rüdenu/Miltenberg entlang der MIL 4 einen neuen Stand gibt. Sie hatte hierzu einen Antrag in 2014 und in 2019 gestellt. Der Kreisel in Kleinheubach ist fertiggestellt. Sie kann sich nicht vorstellen, dass Radfahrer über Kleinheubach nach Rüdenu fahren.

Dieses Thema wird in der heutigen Sitzung ausführlich behandelt, antwortet Bgm. Wolf-Pleißmann.

## **2 Genehmigung öffentlicher Niederschriften**

Zur Niederschrift gibt es eine redaktionelle Änderung, Seite 4, TOP 2, so Bgm. Wolf-Pleißmann. Es hat sich im Datum der letzten Niederschrift ein Schreibfehler eingeschlichen. Es muss heißen 10.06.2021.

**Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2021 wird mit der genannten Änderung zugestimmt.**

**Einstimmig beschlossen**

## **3 Radwegbeschilderung von und nach Rüdenu - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Nachdem von GRin Anja Mühling und GRin Susanne Heller eine bessere Radwegbeschilderung angeregt und Vorschläge unterbreitet wurden, an welchen Stellen aus Richtung Rüdenu und aus Richtung Kleinheubach eine Radwegbeschilderung aufgestellt werden sollte, beschloss der Gemeinderat Rüdenu in seiner Sitzung am 02.02.2021, dass 4 Radweghinweisschilder (2 Haupt- und 2 Zwischenwegweiser) angeschafft und aufgestellt werden.

Zwischen diesem Beschluss und der Bestellung hat sich aber die Sachlage durch folgende Informationen geändert:

- Beim geplanten Ausbau der MIL 4 wird lt. Staatlichem Bauamt ein Radweg eingeplant.
- Ende Juli 2021 soll durch die Fachbehörden die Ausschilderung der Rad- und Fußwege mit Verkehrszeichen und auch die Radwegbeschilderung (Nahziele und routenorientierte Wegweisung) rund um den Kreisel festgelegt werden.

Eine Radwegausschilderung sollte in ganz Bayern einheitlich gestaltet und aus einer Kombination aus ziel- und routenorientierter Wegweisung bestehen. Bei den Hauptwegweisern wird daher meist auf ein Fernziel sowie auf die nächste Gemeinde als Nahziel hingewiesen. Für eine überregionale Wegweisung sind auch die Straßenoberfläche sowie die Straßenbreite auf ihre Tauglichkeit in die Wahl der Route einzubeziehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, von Rüdenu kommen zwei Fahrradwegweiser (Hauptwegweiser) „Kleinheubach 2,0 und den roten Zusatz: über Verbindungsweg zur Straße am Felsenkeller“ an den Ecken Hauptstraße/ Röseweg und Kleinheubacher Straße bei der Einfahrt in den Wirtschaftsweg aufzustellen, um auf diesen Verbindungsweg hinzuweisen. Diese Hinweisschilder können auch nach Festlegung der überregionalen Beschilderung, die später den Radverkehr über die MIL 4 leiten wird, stehen bleiben. Der vor-Ort-Termin mit den Fachbehörden am Großkreisel Kleinheubach wird abgewartet.

Frau Törl hat heute an diesem Fachtermin teilgenommen und wird berichten, so Bgm. Wolf-Pleißmann.

Info zu den Kosten:

Zu den Kosten eines Hauptwegweisers von ca. 66 Euro kommen evtl. noch die Anschaffungskosten für jeweils einen Rohrpfosten und eine Bodenhülse (ca. 75 Euro Materialkosten) und die Arbeitskosten des Bauhofs für das Setzen von Rohrpfosten und Bodenhülse von geschätzten 100 Euro dazu. Die Kosten belaufen sich auf ca. 250 € pro Schild.

Die Erläuterungen zum Antrag mit 2 Lageplänen von Gemeinderätin Anja Mühling, die am Mittwoch, 14. Juli 2021 bei der Verwaltung eingingen, sind als Anlage beigefügt.

Teilnehmer der Besprechung heute war das staatl. Bauamt, Vertreter aus dem LRA, der Stadt Miltenberg und der VG Kleinheubach, so Frau Törl. Man hat beraten, wie die Radwege ausgeschildert werden und wie eine Wegweisung sinnvoll sein könnte. Festgestellt wurde, dass es wenig Sinn macht, wenn jede Gemeinde ihre eigenen Schilder anbringen würde, da die Beschilderung ein Gesamtkonzept ergeben muss, das zusammenpasst. Das LRA will die Koordination und Planung übernehmen und dann klären, wie die Kostenverteilung aussehen würde. Es wurde auch darüber gesprochen, sie Radfahrer am sinnvollsten und ungefährlichsten nach Rüdenu gelangen. Verkehrsrechtlich richtig sind Hinweisschilder über die MIL 4. Ebenso die Verbindung über den Felsenkeller, da hier wenig Kfz-Verkehr ist. Dort eine Beschilderung mit entsprechendem Text, der auf eine Steigung im Ort hinweist, wäre eine gute Idee. An einigen Punkten kann die Gemeinde als Zwischenlösung selbst Hinweise aufstellen, die überregionale Planung soll aber in einer Hand bleiben und zusammen mit einem Planungsbüro als Gesamtkonzept ausgearbeitet werden. Seit 01.06.2021 gibt es hierfür mit Tim Haas einen Beauftragten im LRA.

GRin Mühling sieht eine Radwegführung parallel zur MIL 4 als sehr gefährlich an.

Lt. Frau Törl wurde vorgeschlagen, dass Rüdenu auf 2 Routen ausgeschildert wird. Einmal über die MIL 4 und einmal als Alternativroute über Galgenrain und Rüdenuer Straße. An der Unterführung in Kleinheubach gibt es bereits ein Hinweisschild nach Rüdenu.

Eine kostengünstigere Möglichkeit wäre vielleicht bei der Fa. Kaiser einen Hinweis nach Rüdenu aufstellen, so GRin Mühling. Auch von Laudenbach kommend findet man keine Beschilderung, die Rüdenu nennt.

Die MIL 4 selbst soll in Richtung 2023 ausgebaut werden, informiert Bgm. Wolf-Pleißmann. Zu diesem Thema wird für eine der nächsten Sitzungen im Herbst ein Beschlussvorschlag ausgearbeitet, da die Gemeinde die Errichtung eines Radweges beantragen muss.

Bitte von GRin Mühling wäre, dass sobald ein neues Radwegkonzept feststeht und veröffentlicht wird, der Hinweis kommt, dass Bürger aus Sicherheitsgründen auch den örtlichen Radweg nach Rüdenu nehmen können.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Rüdenu beschließt die Anschaffung von zwei Radwegweisern mit dem Text „Kleinheubach 2,0 (über Verbindungsweg zur Straße Am Felsenkeller).**

**Der vor-Ort-Termin der Fachbehörden zur Ausschilderung der Radwege rund um den Großkreisel Kleinheubach wird abgewartet und die Vorschläge dem Gemeinderat Rüdenu dann vorgelegt.**

**Einstimmig beschlossen**

#### 4 Mischgebiet an der Winnestraße - Durchführung der Bürgerbefragung - Beratung und Beschlussfassung

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 22.06.2021 per Beschluss die Verwaltung beauftragt, zu der Thematik Mischgebiet an der Winnestraße eine Befragung der umliegenden Bürger durchzuführen. In welchem Gebiet die Bürger befragt werden sollen, wird in der nächsten Sitzung vom Gemeinderat festgelegt. In gleicher Sitzung soll auch die Fragestellung ausgearbeitet werden.

Bis zur Sitzungseinladung ging bei der Verwaltung weder ein Vorschlag zum Befragungsgebiet, noch zur Fragestellung ein.

Im Nachgang zur Sitzung gingen bei der Verwaltung von den Gemeinderäten May, Farrenkopf und Pfister Anträge unter anderem auf nochmalige Behandlung der Thematik „Mischgebiet Winnestraße“ in nichtöffentlicher Sitzung ein. Diese liegen der Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Die von Gemeinderat Pfister aufgeworfenen Fragen wurden nach Ansicht der Verwaltung bei den vorangegangenen Beratungen dieser Angelegenheit ausführlich behandelt.

Bgm. Wolf-Pleißmann fragt, ob es Vorschläge von Seiten der Gemeinderäte gibt, wer bei einer Befragung teilnehmen soll.

GR Trunk findet, dass die Frage, ob Rüdenu überhaupt einen Bebauungsplan haben möchte, in der letzten Sitzung zerredet wurde. Er meint, dass nur die Anwohner befragt werden sollten, die es tatsächlich betrifft. Diese wohnen teilweise bereits 70 Jahre dort, in 3. Generation. Man solle zuerst den Personenkreis festlegen, dann weiterreden. Herr Müller hat ohne Genehmigung gebaut.

Heutiger Punkt auf der Tagesordnung ist, ob eine Bürgerbefragung durchgeführt wird und welcher Personenkreis befragt wird.

Lt. GRin Mühling wurde ein Beschluss gefasst, dass eine Bürgerversammlung stattfinden soll.

Bgm. Wolf-Pleißmann betont, dass diese aufgrund der Coronasituation nicht stattfinden kann.

##### ***GR Trunk beantragt, dass die 5 Anwohner der Winnestraße befragt werden sollen:***

*Thümmler, Staab, Ewald, Skornicka, Weling*

***GRin Mühling stellt den Antrag:*** *Einladung des betroffenen Personenkreises, der im Vorfeld festgelegt wird zu einem „runden Tisch“ mit einer neutralen Moderation, wo sich der Gemeinderat sowie die Bürger/Anlieger über die Thematik Mischgebiet austauschen und ein möglichst objektives Bild machen können.*

*Ebenso können hier die geladenen Bürger/Anlieger mit sachlichen Wortmeldungen zum Thema Mischgebiet gehört werden.*

*Dies alles soll dem Gemeinderat dienen, eine Entscheidung zum Wohle der Gemeinde in Sachen Beschluss Mischgebiet zu treffen, da bei einer schriftlichen Abfrage der Bürger/Anwohner nicht genug Informationen eingeholt und weitergegeben werden können.*

##### ***Vorschlag zum Personenkreis, der für die Bürgerbefragung in Betracht gezogen werden sollte:***

###### ***Häuser mit Anwohner/Grundstücksbesitzer – Winnestraße:***

*Marianne Thümmler, Armin Herkert, Helmut Staab, Alberto Herkert, Gerhard Ewald, Stefan Müller, Joachim Skornika, Markus Müller, Martin Weling, Herrmann Kohl, Friedbert Trunk, Ernst. Bischof, Manfred. Hally.*

***Häuser mit Anwohner – Windenschlagweg: Andreas Thümmler***

***Häuser Anwohner - Schulstraße: Irene Seitz, Bruno Grimm, Jürgen Leitner, Rudolf Müller***

Auf Nachfrage von GR Trunk, ob ein „runder Tisch“ eine Entscheidung treffen kann, verneint dies Bgm. Wolf-Pleißmann. Es muss ein Beschluss gefasst werden.

GRin Mühling würde die Kosten der Moderation übernehmen.

**Beschlossen**

**4.1 Mischgebiet an der Winnestraße - Durchführung einer Bürgerbefragung - Antrag GRin Mühling**

**Antrag GRin Mühling:**

**Der Personenkreis (Häuser mit Anwohner/Grundstücksbesitzer – Winnestraße: Marianne Thümmler, Armin Herkert, Helmut Staab, Alberto Herkert, Gerhard Ewald, Stefan Müller, Joachim Skornika, Markus Müller, Martin Weling, Herrmann Kohl, Friedbert Trunk, Ernst Bischof, Manfred. Hally.**

**Häuser mit Anwohner – Windenschlagweg: Andreas Thümmler**

**Häuser Anwohner – Schulstraße: Irene Seitz, Bruno Grimm, Jürgen Leitner, Rudolf Müller**

**werden mit einem externen Moderator zu einem „rundem Tisch“ eingeladen.**

**Abgelehnt Ja 4 Nein 5**

**4.2 Mischgebiet an der Winnestraße - Durchführung einer Bürgerbefragung - Antrag GR Trunk**

**Antrag GR Trunk:**

**Die 5 Anwohner der Winnestraße Thümmler, Staab, Ewald, Skornicka, Weling werden befragt.**

**Beschlossen Ja 5 Nein 4**

**5 Bauantrag zum Anbau an bestehendes Ferienhaus am Anwesen Fl.Nr. 239, Unterer Ohrenbacher Weg 26 - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Ohrenbacher Berg“, im Sondergebiet Wochenendhausgebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, das Dach zu erneuern und an der nördlichen Gebäudefassade einen Anbau mit einer Tiefe von 3,17m und Länge von 3,08m zu errichten. Die Dachneigung beträgt 10°. Die Grundfläche beträgt mit dem Anbau 59,89m<sup>2</sup> und hält somit die erlaubte Grundfläche (60 m<sup>2</sup>) ein.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Dachneigung (15 – 25°) im Bereich des Anbaues um 5° unterschritten wird.

Zum Vorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

*„Bei dem Anbau handelt es sich um eine untergeordnete Erweiterung des Bestandes im rückwärtigen (hangseitigen) Bereich. Die Dachneigung entspricht den Festsetzungen für Carports und offene Garagen mit 0-25°.*

*Das Hauptdach bleibt mit seiner Dachneigung von 25 ° bestehen.*

*Gegenüber des neu geplanten Anbaus befindet sich eine Mauer. Um eine fachgerechte Entwässerung des Daches zu gewährleisten und eine optimale Innenraumnutzung zu ermöglichen wurde bei der Planung des Anbaus eine Dachneigung von 10 ° gewählt.*

*Dadurch endet die Traufe über der Mauer und das anfallende Dachwasser kann über eine normale Dachrinne entwässert werden. Auf eine innenliegende Entwässerung kann so verzichtet werden. Es wird daher eine Befreiung von der festgesetzten Dachneigung von 15-25° für den Anbau beantragt. Die Grundzüge der Planung werden von der beantragten Befreiung nicht berührt und nachbarschaftliche Interessen nicht nachteilig beeinträchtigt. Das Wohl der Allgemeinheit wird nicht nachteilig beeinflusst und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. “*

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der Nachbargrundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

GR Link ist der Ansicht, dass der Bauherr das Dach anheben könne, um die Minstdachneigung einzuhalten, da er sowieso sanieren möchte.

Die Dacheindeckung soll mit Ziegel erfolgen, beantwortet Herr Geutner die Frage danach von GR Farrenkopf.

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann schafft man mit einer Zustimmung einen Bezugsfall.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Unterschreitung der Dachneigung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.**

**Beschlossen Ja 5 Nein 4**

**6 Bauantrag zum Dachgeschossausbau am Anwesen Fl.Nr. 1716/1, Am Lattberg 1 - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, das Dach abzubrechen und um ca. 1m zu erhöhen. Die Dachneigung ändert sich von DN 30 auf 35°. Außerdem werden auf der südwestlichen Dachseite 2 Gauben und auf der nordöstlichen 1 Gaube errichtet.

Durch den Dachgeschossausbau entsteht eine weitere Wohneinheit (3 WE), für die nach der Satzung der Gemeinde Rüdenau über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge 6 Stellplätze nachzuweisen sind. Durch die nachgewiesenen 6 Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Rüdenau erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.**

**Einstimmig beschlossen**

**7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

**8 Informationen**

**8.1 Renovierung im Kindergarten**

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann bedankt sich bei Herrn Ulzheimer, der die Renovierungsarbeiten/Malerarbeiten im Kindergarten durchgeführt hat.

**8.2 Neuwahlen Kindergartenverein**

Neuwahlen im Kindergarten-Verein ergaben: Sandra Heinbücher, Jakob Schüßler, Stephan Pirl

**9 Anfragen**

**9.1 Klappernder Kanaldeckel vor dem Kindergarten**

GR Trunk weist darauf hin, dass direkt vor dem Kindergarten-Aufgang ein Kanaldeckel klappert, sobald Autos darüberfahren.

**9.2 Wasserschäden durch Starkregen**

GRin Mühling fragt, ob bei dem letzten Starkregenereignis ein Wasserschaden im DGH durch nicht zu schließende Fenster entstanden ist?

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann wird dieses Thema in einem TOP der nichtöffentlichen Sitzung besprochen.

Zum Wasserschaden in der Turnhalle möchte GRin Mühling wissen, ob hier eine Gebäudeversicherung besteht.

Eine Grundversicherung besteht, so Bgm. Wolf-Pleißmann. Sollten z. B. Schäden an Turngeräten entstanden sein, sind diese über den TV zu versichern. Wenn eine Türe nicht bündig schließt, wird dieser Schaden von der Versicherung nicht übernommen.

**9.3 Geschenke zur Geburt eines Kindes**

GRin Mühling möchte wissen, welches Begrüßungsgeschenk zur Geburt eines Kindes aktuell von der Gemeinde gegeben wird?

Lt. Bgm. Wolf-Pleißmann wird ein Neugeborenes mit Karte und Lätzchen mit Rüdenuwappen begrüßt.

Auf weiteres Nachfragen von GRin Mühling, was anstelle des Zuschusses zum KiGa-Beitrag von der Gemeinde kommt, antwortet Bgm. Wolf-Pleißmann, dass es seit der Beitragsfreiheit keine weitere Förderung gibt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Monika Wolf-Pleißmann**  
Erste Bürgermeisterin